

Beschäftigung von studentischen Hilfskräften/ Tutoren/ studentischen Aushilfskräften im nicht-wissenschaftlichen Bereich

Studentische Hilfskraft / Tutor

Eine Beschäftigung als studentische Hilfskraft / Tutor setzt neben der fachlichen Eignung eine überwiegend wissenschaftsbezogene Beschäftigung voraus. Tätigkeitsmerkmale einer **studentischen Hilfskraft** können insbesondere sein:

- Vor- und Nachbereitung einer konkreten Lehrveranstaltung / eines konkreten Praktikums (z.B.: Versuchsaufbau, Erstellung von Übungsbeispielen, Vorbereitung von Proben, Literatur-/Internetrecherche)
- Erstellung/Überarbeitung von Lehrveranstaltungsunterlagen
- Beratung und Betreuung von Studierenden im Rahmen einer Laborbetreuung, eines konkreten Programms oder Projekts
- Prüfungsvorbereitung
- Mitarbeit in einem konkreten Forschungsprojekt

Tutoren führen Unterricht in kleinen Gruppen (Tutorien) zur Vertiefung und Aufarbeitung des in einer konkreten Lehrveranstaltung vermittelten Stoffes durch. Im Rahmen solcher Tutorien können folgende Aufgaben übertragen werden:

- Anleitung zum Studium
- Einführung in die Arbeit mit wissenschaftlicher Literatur
- Anleitung zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens
- Durchführung und Korrektur von Übungen / Tests oder ähnlichen Arbeiten
- Vorbereitung auf den in künftigen Lehrveranstaltungen gebotenen Stoff (z.B. Mathematik- oder Physikvorkurs, auch in der vorlesungsfreien Zeit)

Studentische Aushilfskraft im nicht-wissenschaftlichen Bereich

Werden Studierende **ausschließlich** in nicht-wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern eingesetzt, muss ein Arbeitsvertrag nach TV-L abgeschlossen werden. Typische nicht-wissenschaftliche Tätigkeitsmerkmale sind:

- Aufsicht in der Bibliothek
- Aufsicht im Rechenzentrum
- Aufsicht in einem Labor ohne Betreuungs- und Beratungsfunktion
- Messestand (Aufbau, Standbetreuung)
- Catering
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten wie Postabfertigung, Kopierarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der Lehrbeauftragten, Archivierung, Büchersortierung
- Erstellung einer Homepage
- Datenbankrecherche ohne Bezug zu einer Lehrveranstaltung
- EDV-Wartungsarbeiten

Vermischen sich Tätigkeiten einer studentischen Hilfskraft mit Tätigkeiten einer Aushilfskraft im nicht-wissenschaftlichen Bereich, so ist ein Stud. Hilfskraftvertrag zu schließen. Die geringfügigeren Tätigkeiten im nicht-wissenschaftlichen Bereich müssen allerdings im Anforderungsformular mit angegeben werden.